



**Landesamt für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit und Fischerei
Mecklenburg-Vorpommern**

- Pflanzenschutzdienst -
Graf-Lippe-Straße 1, 18059 Rostock

Landesweiter Hinweis

Telefon: 0385-588-61440

E-Mail:

as-neubrandenburg@lallf.mvnet.de

Bearbeiter: M. Peters

Versand: 02.08.2024

21/ 2024

Die erste Aussaat von Winterraps steht an und mit ihr die Fragen: Ist der Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden in diesem Jahr möglich? Was ist dabei zu beachten?

Gemäß der **Pflanzenschutzmittel-Anwendungsverordnung** ist der Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden zur Vorsaatbehandlung im Direkt- oder Mulchsaatverfahren (ganzflächig) möglich. Zur Stoppelbehandlung ist der Einsatz nur auf Teilflächen eingeschränkt zulässig, wenn mit dieser Maßnahme perennierende Problemunkräuter (Quecke, Windhalm, Ampfer...) bekämpft werden sollen. Der Einsatz ist in Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten sowie in Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten weiterhin verboten.

Seit Januar 2024 muss bei der Ausbringung bestimmter glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel die Anwendungsbestimmung (AWB) **NT307-90** berücksichtigt werden. Diese soll dem Schutz der nicht zu bekämpfenden Arten der Ackerbegleitflora als Lebensraum und Nahrungsgrundlage für Arthropoden und Wirbeltiere dienen.

Das heißt konkret:

- Die Anwendung darf nur auf höchstens 9/10 des für die Anwendung vorgesehenen Schlages erfolgen.
- Die Anwendung muss in einer Breite von mindestens 20 m zur angrenzenden unbehandelten Teilfläche mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BANz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist.
- Die unbehandelte Teilfläche ist vorzugsweise als **Randstreifen mit Mindestbreiten von 5 m** vorzusehen.

Nach Interpretation des Pflanzenschutzdienstes M-V kann z.B. ein am Gewässer angelegter 5 m Randstreifen als unbehandelte Teilfläche angerechnet werden.

Mit der **NT307-90** sind die nachfolgenden 11 Präparate versehen (Stand 31.07.2024):

Zulassungs-Nr.	Mittelbezeichnung	Zulassungs-Nr.	Mittelbezeichnung
027385-00	Alekto Plus TF	072389-84	Landmaster TF
008270-00	ALEKTO TF	027535-00	MON 79991
072389-00	Durano	072389-82	Profi 360
072389-83	Durano TF	072389-60	Rosate 360 TF
072389-75	Glyphogan	044142-00	Roundup Ultra
027385-60	Helosate 450 TF		

Gebrauchsanleitungen und Kennzeichnungsaufgaben sind einzuhalten!